

Hygienekonzept GroKaGe Sandweier e.V.

Stand: 20.07.2020

1. Kommunikation

Hygienekonzept-Übermittlung an Aktive

Dieses Hygienekonzept wird jedem Aktiven vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

2. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Sitzung bzw. bei jedem Training oder Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist.

Hygiene-Verantwortlichen: Manuela Ernst, Nadine Bisch und Martin Wunsch

2.1. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Es ist eine Person zu benennen, die die Anwesenheitsliste führt (siehe unten). Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Sitzung/ des Trainings/ des Auftritts festgehalten. Handelt es sich um Vereinsmitglieder kann auf Adresse und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Es darf bitte keine Liste zum Eintragen ausgelegt werden.

Anwesenheitslistenverantwortlichen: Protokoller und Trainer

2.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Aktive ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept der GroKaGe Sandweier e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

2.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Covid-19-Test eines Aktiven oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Covid-19-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Sitzungen / am Training bzw. Auftritten teil.

2.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Sitzung/ einem Training/ einem Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Aktiven sind angehalten, nur dann zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

2.5. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen sind auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufzuklären. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zum Training oder zu einem Auftritt schicken.

2.6. Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Trainings oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zum Training gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

2.7. Freiwilligkeit des Trainingsbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einer Sitzung/ einem Training/ einem Auftritt entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

3. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

3.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, sollte die Sitzung / das Training oder der Auftritt deshalb unter Beachtung der Abstandsregeln idealerweise im Freien stattfinden.

3.2. Lüftung

Beim Trainieren in geschlossenen Räumen ist regelmäßig gründlich und intensiv zu lüften. Räume ohne Fenster sind nicht geeignet. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

Nach jedem Training (das derzeit in geschlossenen Räumen maximal 60 Minuten dauern darf) wird 30 Minuten gelüftet.

Jede Gruppe trainiert einzeln. Die darauffolgende Gruppe kann erst nach einer Lüftungspause von 30 Minuten mit dem Training beginnen. Keine Gruppe nutzt die Räumlichkeiten, so lange eine andere Gruppe sich in den Räumlichkeiten aufhält. Ebenso muss die Lüftungsphase abgeschlossen sein.

4. Gebäude

4.1. Ein- und Ausgang

Wo es möglich ist, sollte ein Eingang und ein Ausgang eingerichtet werden. Dies bedeutet alle Aktiven gehen zum Haupteingang rein und durch den Notausgang an der Seite wieder raus. Dies ist auch gekennzeichnet. **(Sowohl in der Rheintalhalle, als auch im Vereinsheim)**

4.2. Vor und nach der Sitzung/ dem Training

Gespräche nach der Sitzung/ dem Training sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

4.3 Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Trainingsbetriebes sowie beim Zutritt zum Sitzungs-/ Trainingsraum ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitzplatz/Trainingsplatz erreicht ist. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatz/Trainingsplatz (z.B. zur Toilette). Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen, warten außerhalb der Trainingsräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden. Die Aktiven werden angewiesen in Trainingskleidung zu erscheinen um sich nicht vor Ort umziehen zu müssen, sondern nur noch das Schuhwerk am jeweiligen Trainingsplatz zu wechseln.

5. Abstandsregeln

5.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Aktiven, Trainer und etwaige weitere Personen halten, wo möglich einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes ist eine Maske zu tragen bis man sich am Platz befindet. Beim Verlassen des Sitz-/Trainingsplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Deshalb ist der Abstand großzügig zu bemessen.

5.2. Platzanordnung

Die Sitzplätze und Trainingsplätze werden nach Möglichkeit unter Beachtung der Abstandsregelung eingeteilt.

5.3. Trainer

Der Trainer spricht im Training mit den Aktiven. Daher sollten in den Trainingssituationen 2,5m - 3m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Aktiven eingehalten werden. Bei körperlicher Korrektur der Aktiven trägt der Trainer Handschuhe oder hat die Hände frisch desinfiziert und trägt einen Mundschutz.

6. Hygieneregeln

6.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

6.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten des Vereinsheims / der Rheinhalle verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Papierhandtücher).

6.3. Aufwärmregeln

Zum besseren Schutz der Aktiven empfehlen wir allen Aktiven die Nutzung von Matten und Handtüchern als Unterlage zum Aufwärmen. Diese werden von den Aktiven privat mitgebracht und zu Hause desinfiziert oder gewaschen.

7. Reinigung

7.1. Reinigung des Gebäudes

Vor und nach dem Training oder der Sitzung wird eine Desinfizierung aller mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter durchgeführt. Die Türen sind möglichst für den Trainings-/Sitzungsbetrieb offen zu lassen. Nach dem Trainingsbetrieb wird der Fußboden im Bereich desinfiziert.

7.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Nach jeder Nutzung sollte der Toilettennutzer die sanitären Anlagen desinfizieren. Die sanitären Anlagen sind stets einzeln aufzusuchen.

Corona-Hygienevereinbarung

Zwischen (Name des Vereins): GroKaGe Sandweier e.V.

und dem Aktiven (Name):

dem Erziehungsberechtigten:

wird vereinbart:

Der Aktiven/dem Erziehungsberechtigten liegen die aktuellen Regularien zum Trainingsbetrieb schriftliche vor und sie sind ihr bekannt. Sie verpflichtet sich, die Vorschriften während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich des Vereins sorgfältig einzuhalten.

..... Ort, Datum, Unterschrift

Zweck der Datenverarbeitung ist die Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Datenverarbeitung zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung. Weitere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Die erhobenen Daten werden ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen an diese weitergegeben. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Sie haben das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verein ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein wenden. Der Verein wird unabhängig davon nach Ablauf der o. g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben weiter ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg.